



Der Aufenthalt auf der Hütte „Mosersalpe“ dient der Erholung und Geselligkeit. Rücksichtnahme auf andere Gäste und Nachbarn stehen an erster Stelle.

1. Die Anfahrt mit dem Auto darf nur bis zum Ort erfolgen. Für den Transport des Vorrats, der Kleidung und sonstigem Urlaubszubehör hat jeder Gast selbst zu sorgen bzw. zur Hütte zu tragen. Für die Gehzeit mit Gepäck sind ungefähr 45 Minuten einzuplanen. Die Verkehrszeichen und die angebrachte Schranke kennzeichnen den Wegverlauf.
2. Der Aufenthalt auf der Hütte ist rechtzeitig in der Geschäftsstelle des TSV Steppach anzumelden und wird von dort genehmigt/bestätigt. Die Einteilung und Belegung nimmt in Anmelde-Reihenfolge die Geschäftsstelle vor. Sollte die Hütte nicht voll belegt sein und noch Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, werden neu hinzukommende Übernachtungsgäste nicht abgewiesen, jedoch werden alle über die Belegung informiert.
3. Bei der Aushändigung des Schlüssels verpflichtet sich der Mieter für die Einhaltung der Hüttenordnung für alle Personen Sorge zu tragen.
4. Der Hüttenwart und ein Stellvertreter sind jederzeit berechtigt, Kontrollbesuche zu machen.
5. Bei Ankunft in der Hütte bitte den Kühlschrank einstecken, dem Stromzähler ablesen und schriftlich auf dem Abrechnungsbogen festhalten (dasselbe gilt auch bei Abreise).
6. Mitzubringen sind: Spültücher, Spülmittel, Tisch-/Bettwäsche, evtl. Schlafsäcke, Kopfkissen, Toilettenpapier, Müllbeutel, Bodenputztücher, Putzmittel, Geschirrtücher
7. Jeder Gast ist verpflichtet für Sauberkeit und Ordnung in der Hütte und deren Außenanlagen zu sorgen.
8. Das Betreten der Schlafräume und des Aufenthaltsraumes ist nur in Haus- oder Hüttenschuhen gestattet. Die Schlafräume dienen zum Schlafen.
9. Schuhe und Rucksäcke bitte nur im Vorraum im Regal oder im Anbau abstellen. Die wetterbedingte Kleidung darf, im trockenen Zustand und mit Absprache der Mitbewohner in die Regale der Schlafräume gestapelt werden.
10. Die Brandgefahr ist in der Hütte besonders groß, da die Küche und der Aufenthaltsraum mit Ofenfeuern beheizt werden. Das Holz ist in kleinen Scheiten äußerst sparsam zu verwenden.
11. Rauchen ist nur im Vorraum und draußen – das Einverständnis der Mitbewohner vorausgesetzt – gestattet. Die Zigaretten sind in einen vorgesehenen Behälter und mit dem Müll zu entsorgen (bitte keine Zigaretten auf den Boden werfen!!). Der Verein behält sich vor, bei leichtsinnig verursachten Schäden Ersatzforderungen zu stellen!
12. Die Umgebung der Hütte ist ideal für Wanderungen. Auf die Rechte der Jagdpächter und das Wild und Weidevieh ist Rücksicht zu nehmen. Das Mitbringen von Hunden ist, vor allem bei Weidebetrieb, strengstens untersagt. Bitte beachten Sie auch den Pflanzenschutz.
13. Die Hütte ist bei Verlassen in einem sauberen Zustand zu bringen. Die benutzten Matratzen zu säubern und die Decken zusammenzulegen. Benutztes Geschirr muss gespült und aufgeräumt werden. Ferner sind die Öfen in der Küche und im Aufenthaltsraum auszumachen und die kalten Aschegefäße zu leeren. Der Kühlschrank muss ausgesteckt und gereinigt werden (Türe offen lassen!)
14. Fenster und die Türen zu den Waschräumen sind unbedingt zu schließen. Die Toilettentüren sind offen zu halten. Fensterläden müssen geschlossen und verriegelt sein.
15. Der Hauptschalter am Zähler muss in der Zeit vom März bis Oktober ausgeschaltet werden. Im Winter



muss unbedingt das Wasser ausgeschaltet werden.

16. Die Hütte und die Nebenräume sind abzuschließen. Leere Flaschen, verderbliche Lebensmittel und der gesamte Müll müssen selbstständig im Tal entsorgt werden. Unverderbliche Lebensmittel können mit MHD-Angabe in der Hütte (Küchenschränke) bleiben.
17. Der Schlüssel sowie der Abrechnungsbogen sind nach Rückkehr unverzüglich in der TSV Geschäftsstelle abzugeben.
18. Verursachte Beschädigungen sind zu melden und zum Selbstkostenpreis zu ersetzen.
19. Bitte beachten Sie bei der Ankunft und während des Aufenthalts, ob Mängel oder Beschädigungen des Vorvermieters vorliegen. Sollten Mängel/Beschädigungen vorliegen, notieren Sie es bitte ausführlich in dem Abrechnungsbogen (evtl. mit Bildern).
20. **Übernachtungsgebühr & Kurtaxe:** s. Abrechnungsbogen
21. **Reservierungsgebühr:** Die Reservierung ist kostenlos, jedoch muss spätestens 4 Wochen nach der Reservierung eine Buchung erfolgen. Bei späterer Buchung ist die Buchung der Hütte zum gewünschten Zeitraum nicht mehr gewährleistet.
22. **Buchungsgebühr:** Bei Buchung ist eine Anzahlung von **EUR 50,00** zu bezahlen. Die Anzahlung ist unverzüglich nach Buchung auf das Konto des TSV Steppach zu überweisen
23. **Stornierungsgebühr:** s. Abrechnungsbogen
24. Der Verein übernimmt keine Haftung für Unfälle.
25. Sollten Zuwiderhandlungen gegen die Hüttenordnung festgestellt werden, kann der Vereinsausschuss Verweise oder ein Hüttenverbot aussprechen.

Der Vorstand